



Kantonsrat

Sitzung vom: 5. November 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 414

Nr. 414

Motion Odermatt Markus und Mit. über eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer (M 93). Ablehnung

Die Motion M 93 ist gemeinsam mit der Botschaft B 29 (vgl. Prot.-Nr. 412) und der Motion M 88 (vgl. Prot.-Nr. 413) beraten worden.

Markus Odermatt begründet die am 8. November 2011 eröffnete Motion über eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer und beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion verlangt, einen Gegenentwurf zur Initiative "Abschaffung der Liegenschaftssteuer" auszuarbeiten. Darin soll die Liegenschaftssteuer in ein Instrument zur Förderung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes und des vermehrten Einsatzes von erneuerbaren Energien umfunktioniert werden. Es sollen sowohl Anreize zu energetischen Gebäudesanierungen und zum Einsatz erneuerbarer Energien an Gebäuden geschaffen als auch zweckgebundene Mittel zu entsprechenden Förderprogrammen bereitgestellt werden. Vorstellbar sei, dass die Liegenschaftssteuer nach solchen Investitionen erlassen oder reduziert würde. Denkbar seien auch andere Anreizsysteme bei der Steuererhebung, wobei sich der administrative Aufwand in Grenzen halten solle. Vorstellbar sei auch, dass nur der Kantonsanteil an der Liegenschaftssteuer ganz oder teilweise zweckgebunden für entsprechende Förderprogramme verwendet werde.

Der Ertrag der Liegenschaftssteuer beträgt rund 36 Millionen Franken (Stand 2010). Er fällt je zur Hälfte an den Kanton und die Gemeinden. Wir haben in unserer Botschaft zur Initiative "Abschaffung der Liegenschaftssteuer" ausführlich begründet, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden in Anbetracht der momentan angespannten Finanzlage und der düsteren Finanzperspektiven auf die Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer dringend angewiesen sind. Eine Zweckbindung der Liegenschaftssteuer für Energieförderprogramme löst diese Problematik nicht. Wir erachten die Zweckbindung von Erträgen auch in grundsätzlicher Hinsicht für finanzpolitisch falsch. So richten sich die Ausgaben nach den für diesen Zweck reservierten Mitteln und weniger nach den Notwendigkeiten. Es besteht vermehrt die Gefahr, dass die Förderung nach dem "Giesskannen-Prinzip" statt gezielt erfolgt. Eine Zweckbindung von Mitteln schränkt sodann den finanzpolitischen Handlungsspielraum und damit letztlich auch die Kompetenzen Ihres Rates ein. Dazu gehört nicht zuletzt, jährlich im Rahmen der Beratung des Voranschlags und des Steuerfusses in einer politischen Würdigung darüber zu befinden, welche Mittel für welche Aufgaben eingesetzt werden sollen.

In unseren Antworten auf das Postulat P 721 von Silvana Beeler Gehrer und die Motion M 38 von Urs Brücker haben wir aufgezeigt, dass Steueranreize zur Förderung energetischer Massnahmen wenig zielgerichtet sind. Gemäss Studien kommt es zu Mitnahmeeffekten von 70 bis 80 Prozent, d.h., die entsprechenden Massnahmen wären gemäss Angaben der befragten Liegenschaftseigentümer auch ohne steuerliche Förderung im gleichen Zeitpunkt und in selbem Umfang realisiert worden. Wir haben uns aber einverstanden erklärt, eine analoge Übernahme der kommenden, total revidierten Energieabzugsverordnung des Bundes ins kantonale Recht zu prüfen. Diese sieht Steuererleichterungen neu nur ganz gezielt für hochwertige energetische

Massnahmen vor. Damit wäre die Problematik der grossen Mitnahmeeffekte bei steuerlichen Anreizen weitgehend beseitigt. Ihr Rat hat in diesem Sinn das Postulat P 721 und die Motion M 38 (als Postulat) erheblich erklärt.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen."

Markus Odermatt beantragt die Überweisung als Postulat. Die Liegenschaftssteuer sollte mit einem Instrument zur Förderung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes und des vermehrten Einsatzes von erneuerbaren Energien umfunktioniert werden. Es wäre auch denkbar, dass der Kantonsanteil von zirka 18 bis 20 Millionen Franken für die Förderung von Gebäudesanierungen gebraucht werden könnte. Das würde bedeuten, dass für die Sanierung von Liegenschaften zweckgebundene Mittel aus diesen Geldern bereitgestellt würden. In Zeiten knapper Finanzen und weil die Förderung von Gebäudesanierungen weiter zu unterstützen sei, wäre eine solche Lösung zu prüfen. Mit einem Anreizsystem könnte die Energieeffizienz bei Gebäudesanierungen verbessert und die Liegenschaftssteuer erlassen werden. Die Energiewende werde ohne Anreizsystem nicht gelingen. Die Überweisung des Vorstosses als Postulat wäre ein Beitrag zur Ausgestaltung des Gegenvorschlags.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion M 93 ab. Der Rat habe eben entschieden, die Botschaft B 29 zur Ausarbeitung eines Gegenentwurfs zurückzuweisen. Dass die Liegenschaftssteuer abgeschafft werde, sei klar, nur der Zeitpunkt noch nicht. Eine Teilabschaffung oder ein Umbau könne parallel dazu nicht beschlossen werden.

Der Rat lehnt die Motion ab.